

den ostdeutschen Markt zu beliefern.<sup>9</sup> Soweit dieses Motiv die entscheidende Rolle spielt, ist weder mit Produktionsverlagerungen noch mit einer insgesamt verringerten Investitionstätigkeit in Ostdeutschland zu rechnen. Anders sieht es hingegen bei jenen Investoren aus, die primär aus Kostengründen Produktionen in Ostdeutschland aufgebaut haben. Hier besteht in der Tat die Gefahr, dass nach Abschreibung der Produktionsanlagen neue Standorte in den Beitrittsländern gesucht werden. Dieses Risiko ist insbesondere bei den Unternehmen des Vorleistungsgütergewerbes als hoch einzuschätzen, denn Untersuchungen im Rahmen der „Fortschrittsberichte Ostdeutschland“ haben gezeigt, dass in diesen Zweigen sowohl die „forward and backward linkages“ in der Region eher schwach ausgeprägt sind.<sup>10</sup> Probleme könnten sich aber auch in Branchen ergeben, die durch die Dominanz einfacherer ausführender Tätigkeiten geprägt sind, die anderswo noch kostengünstiger zu haben sind.

Wenig spricht hingegen dafür, dass Unternehmen in ostdeutschem Besitz ihren Standort wechseln. Auch wenn die räumliche Nähe, unter Umständen auch etwaige noch vorhandene „Fühlungsvorteile“

eine solche Option nahe legen könnten, sind die meisten ostdeutschen Unternehmen zu klein, als dass sie die mit einer Auslandsinvestition verbundenen Transaktions- und Kontrollkosten auf sich nehmen könnten. Damit entfallen zwar einerseits mögliche negative Beschäftigungseffekte (die aber, auf der anderen Seite, dann wiederum durch verstärkte Importkonkurrenz auftreten könnten), gleichzeitig entfällt dabei aber auch die Möglichkeit, durch Direktinvestitionen die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, zum Beispiel durch Auslagerung der kostenintensiveren Produktionsteile.

Im Ganzen gilt: Die zunehmende Konkurrenz aus den MOE-Ländern erschwert es ostdeutschen Unternehmen, sich an den Märkten zu behaupten; gleichzeitig fällt es ihnen schwer, die Chancen der Erweiterung wahrzunehmen. Letzten Endes wird sich dies aber nur lösen lassen, wenn es gelingt, sich verstärkt auf humankapitalintensive, handelbare Güter zu spezialisieren und auf diese Art und Weise Marktanteile dort zu gewinnen, wo die Konkurrenz aus den Beitrittsländern weniger stark ist.

Joachim.Ragnitz@iwh-halle.de

## Keine Euro-Schwäche durch die EU-Erweiterung

*Mit dem EU-Beitritt der neuen Mitgliedsländer wird die Zusammensetzung der im Euroraum vertretenen Länder heterogener werden. Dies könnte den Außenwert des Euro schwächen. Inflationsdifferenzen zwischen den Länder als eine Ursache für dieses Phänomen werden allerdings im Zuge des fortschreitenden Konvergenzprozesses innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verschwinden. Auch von einer Vergrößerung des EZB-Rats, dem maßgeblichen Gremium für die Ausrichtung der europäischen Geldpolitik, ist keine Beeinträchtigung der stabilitätsorientierten Politik zu erwarten. Gleichwohl bestehen für die neuen EU-Mitglieder vor der Aufnahme in die Eurozone weiterhin Wechselkursrisiken fort, die auch die Stabilität des Euro berühren würden. Diese Risiken, obgleich eher gering einzuschätzen, bestehen insbesondere in volatilen Kapitalströmen. Eine durch starke Kapitalabflüsse ausgelöste Abwertung der*

*Wechselkursparitäten während der Heranführungsphase zur Eurozone würde den Marktteilnehmern die fehlende Beitrittsreife der Eurozonen-Kandidaten signalisieren und auch die Stabilität des Euro-Wechselkurses berühren.*

### **Faktoren für eine mögliche Euro-Schwäche**

Mit dem Beitritt der zehn Kandidatenländer zur Europäischen Union rückt auch deren Mitgliedschaft in der Eurozone stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Zwar werden die neuen Mitgliedsländer erst in einigen Jahren der Eurozone beitreten, gleichwohl stellt sich bereits jetzt die Frage nach einer möglichen Euroschwäche in einer erweiterten Währungsunion. Gemäß den Beitrittsbedingungen werden die zehn neu beigetretenen Länder im Laufe der nächsten Jahre den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel einführen.<sup>11</sup> Dies ist frühestens Mitte 2006 möglich.

<sup>9</sup> Vgl. HORBACH, J.; RAGNITZ, J.: Wachstum und Schrumpfung: Sektoraler Strukturwandel, in: Pohl, R. (Hrsg.), Herausforderung Ostdeutschland. Berlin 1995, S. 239-252.

<sup>10</sup> Vgl. DIW, Berlin; IAB; IfW; IWH; ZEW, a. a. O., S. 210 ff.

<sup>11</sup> Zur Verfahrensweise bis zum Beitritt zur Eurozone vgl. European Commission, Directorate General II Economic and Financial Affairs, Accession to the EU and implica-

Ein Risiko kann aus der tendenziell größeren Spannweite von Preissteigerungsraten im erweiterten Eurogebiet erwachsen. Die Vergrößerung der Eurozone betrifft auch die Funktionsweise europäischer Institutionen. Das Beschlussorgan in Fragen der Geldpolitik ist der EZB-Rat. Mit der Aufnahme von zehn weiteren Ländern wird sich die Mitgliederzahl dieses Gremiums nahezu verdoppeln. Dies könnte im EZB-Rat eine zügige und effiziente Beschlussfassung über die Ausrichtung der Geldpolitik beeinträchtigen und somit die Solidität des Euro mindern.

Während diese Probleme erst nach dem Beitritt der Länder zur Eurozone relevant werden, können sich Wechselkursinstabilitäten in den Beitrittsländern bereits während der Vorbeitrittsphase auf den Euro-Wechselkurs auswirken. Diese können beispielsweise durch eine plötzliche und massive Umkehr der Kapitalströme ausgelöst werden.

Der Beitritt zur Eurozone erfolgt nach erfolgreich bestandener Konvergenzprüfung. Diese umfasst neben den bekannten Kriterien für Preisstabilität, öffentliche Finanzen und langfristige Zinsen auch das Kriterium der Wechselkursstabilität. Die Wechselkursinstabilitäten würden den Marktteilnehmern die mangelnde Beitrittsfähigkeit der Länder signalisieren und die fehlende Sorgfalt auf Seiten des EU-Ministerrats bei der Auswahl der Neu-Mitglieder. Beide Aspekte könnten sich in einem schwächeren Euro-Wechselkurs widerspiegeln.

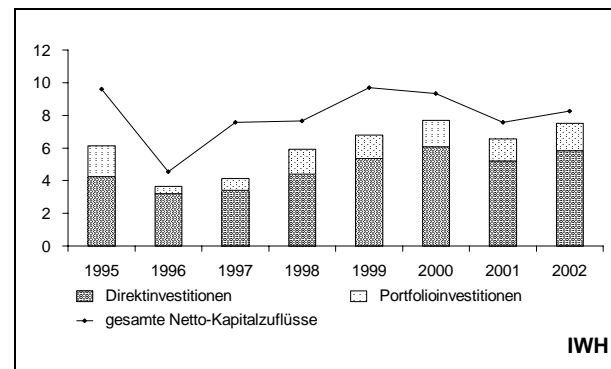
### ***Volatile Kapitalzuflüsse können Wechselkursstabilität gefährden***

Während der Heranführungsphase zur Eurozone bleiben die neuen Beitrittsländer anfällig für Wechselkursattacken. Eine mögliche Ursache ist eine durch eine Änderung der Einschätzung der Marktteilnehmer ausgelöste plötzliche und massive Umkehr der Kapitalströme.

Grundsätzlich ist eine stärkere Integration der mittel- und osteuropäischen Finanzmärkte in die Weltwirtschaft und weitere Kapitalzuflüsse in diese Region positiv zu bewerten, da beide Faktoren eine bessere Kapitalallokation und Wohlfahrtsgewinne ermöglichen. Gleichwohl birgt die Mobilität des Kapitals auch Risiken für die Neu-Mitglieder auf dem Weg zur Eurozone. Insbesondere die zweijährige Teilnahme am WKM II als Testphase für die

tions for EMU, 1999 (II/384/99-EN) und EZB, das Eurosystem und die EU-Erweiterung, Monatsbericht Februar 2000, S. 41-54.

Abbildung 1:  
Anteil der Kapitalzuflüsse am aggregierten BIP der acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer  
- in % -



Quellen: IMF, International Financial Statistics, verschiedene Ausgaben; Darstellung des IWH.

Stabilität des Wechselkurses gegenüber dem Euro mit Gefährdungen einhergehen. Ein Indiz hierfür könnten die Kapitalbewegungen in den vergangenen Jahren sein.

Die privaten Netto-Kapitalzuflüsse in die acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern erreichten 1999 ihren bisherigen Höchststand mit über 31 Mrd. US-Dollar. Dies entsprach einer Relation von knapp 10% am aggregierten BIP der Länder (vgl. Abbildung 1). In den vergangenen Jahren überstiegen die privaten Netto-Kapitalzuflüsse in diese Länder bei weitem die Zuflüsse nach Portugal und Spanien vor ihrem EU-Beitritt im Jahr 1986. Die neuen Beitrittsländer konnten im Zeitraum von 1995 bis 2002 durchschnittlich Kapitalzuflüsse in Höhe von rund 8% des BIP pro Jahr attrahieren, hingegen waren es nur knapp 3% für Portugal und Spanien im Zeitraum von 1978 bis 1985.<sup>12</sup>

In den Jahren von 1995 bis 2002 war die Volatilität der Kapitalströme in die neuen EU-Mitgliedsländer aus Mittel- und Osteuropa, gemessen am Variationskoeffizienten, um fast die Hälfte geringer als für Portugal und Spanien in dem entsprechenden Vorbeitrittszeitraum. Der Großteil des Unterschieds der Volatilitäten ist auf den Zustrom an ausländischen Direktinvestitionen zurückzuführen. Der Anteil der Direktinvestitionen an den kumulierten Kapitalzuflüssen in den acht Jahren vor dem EU-Beitritt betrug rund 61%, während für die beiden Südländer der Anteil im gleichen Zeitraum vor ihrem Beitritt wesentlich geringer ausfiel (31%). In der Tendenz sind Zuflüsse an Direkt-

<sup>12</sup> Das Jahr 2002 ist das letzte Jahr für das vollständige und verlässliche Daten über die Kapitalbewegungen vorliegen.

investitionen weniger volatil als Portfolioinvestitionen, da sie eher langfristig orientiert sind und ihre rasche Liquidation häufig mit starken Vermögensverlusten verbunden ist.

Nach dem EU-Beitritt ist zu erwarten, dass sich die Kapitalzuflüsse, begünstigt durch die neuen institutionellen Rahmenbedingungen und die verbesserten makroökonomischen Perspektiven, noch verstärken werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Direktinvestitionen an den gesamten Kapitalzuflüssen in die acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer zugunsten des Anteils der Portfolioinvestitionen sinken wird. Dies läuft zwar den Erfahrungen in den Länder der Süderweiterung zuwider, die in den fünf Jahren nach dem Beitritt einen regelrechten Boom an Direktinvestitionen verzeichnen konnten, ist aber in der umfangreichen Privatisierungspolitik in den Anfangsjahren der Transformation begründet. Daneben waren die portugiesischen und spanischen Märkte, im Gegensatz zu den osteuropäischen Märkten, vor dem EU-Beitritt durch tarifäre Handelshemmnisse weitgehend von den anderen europäischen Märkten abgeschottet, sodass Direktinvestitionen wenig rentabel waren. Zudem dürften viele internationale Investoren den EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder bereits in ihren Investitionsentscheidungen vorweggenommen haben, sodass nach dem tatsächlich erfolgten Beitritt die Auswirkungen auf Direktinvestitionsentscheidungen nur noch gering ausfallen werden.

Gleichzeitig erfordert die Stabilisierung des Preisniveaus im Hinblick auf die Erfüllung des Inflationkriteriums für den Beitritt zur Eurozone in einigen Ländern weiterhin eine restriktive Geldpolitik, die mit relativ hohen Zinsen einhergehen wird. Zwar wird im Zuge des Konvergenzprozesses das Zinsniveau sinken, aber das positive Zinsdifferential zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder wird auf absehbare Zeit fortbestehen und weitere Kapitalzuflüssen attrahieren. Insgesamt wird daher mit der Entwicklung und Integration der mittel- und osteuropäischen Wertpapiermärkte in die internationalen Kapitalmärkte der Anteil der Zuflüsse an Portfolioinvestitionen an den gesamten Kapitalzuflüssen, trotz eines sinkenden Renditevorteils, in den nächsten Jahren noch steigen.

### *Spannbreite der Inflationsraten wird zunehmen*

In der Phase nach dem Beitritt zur Eurozone stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf die Geldpolitik der EZB in einem größeren Euroraum,

wenn der Teilnehmerkreis heterogener wird. Obgleich die entscheidende Orientierungsgröße für die Ausrichtung der Geldpolitik der EZB die aggregierte Inflationsrate des Euroraums ist, sind hierbei unterschiedliche Inflationsraten in den verschiedenen Ländern bedeutsam, weil dies die EZB vor größere Probleme stellt, eine angemessene Geldpolitik für alle beteiligten Länder zu verfolgen. Zunächst sind Inflationsdifferenzen kein ungewöhnliches Phänomen in einer Währungsunion (vgl. Abbildung 2). Sie reflektieren zum einen die Anpassung der relativen Preise zwischen den Ländern und zum anderen sind sie auch ein Zeichen für strukturelle Divergenzen zwischen den Teilnehmern der Währungsunion, beispielsweise für Unterschiede im Produktivitätswachstum.<sup>13</sup> Die Preissteigerungsrate im März 2004 von 1,7% im Euroraum reflektiert durchaus unterschiedliche Preisentwicklungen: Belgien wies eine Preissteigerungsrate von knapp 1% auf, während Italien eine deutlich höhere Inflationsrate von 2,3% verzeichnete.

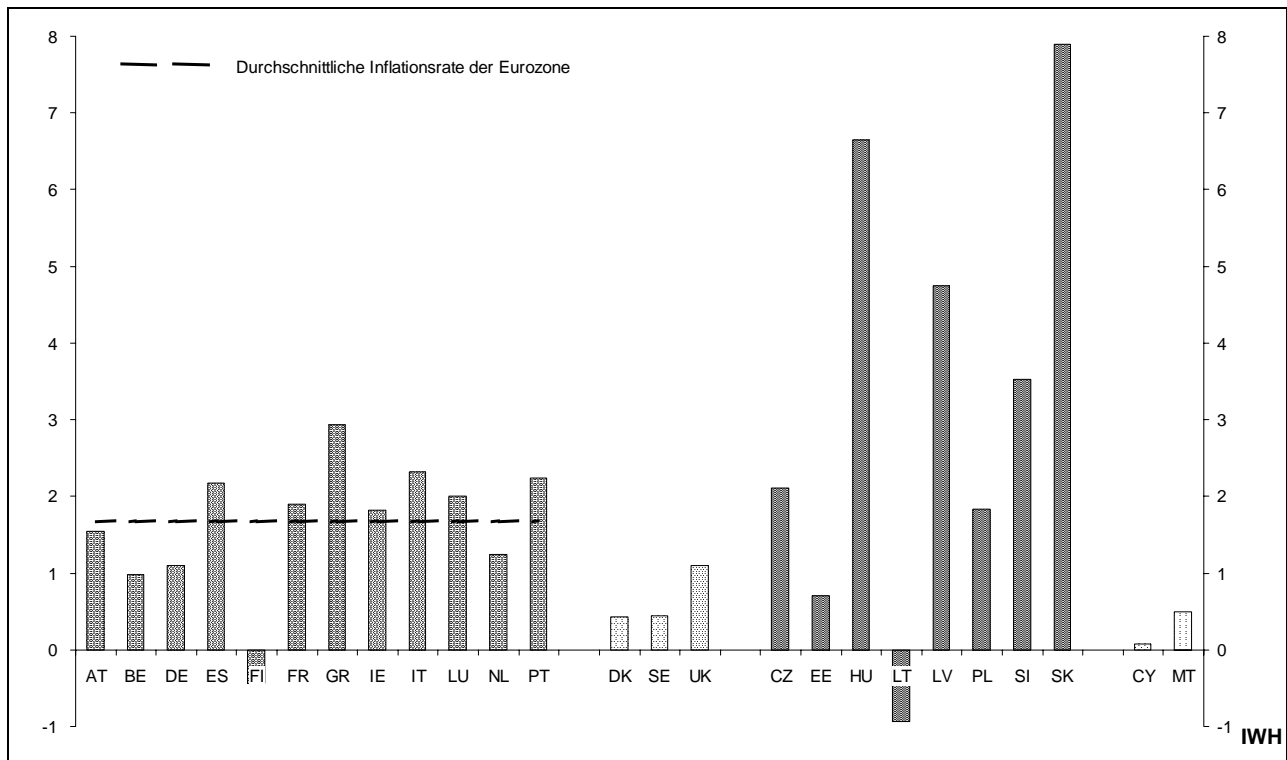
Nach der Erweiterung der Eurozone um zehn Länder ist zu erwarten, dass sich die Spannbreite der Preissteigerungsraten tendenziell erhöht. Das Ausmaß hängt davon ab, wie weit die realwirtschaftliche Konvergenz mit der Eurozone bis zum Eintritt in die Währungsunion fortgeschritten ist. Damit könnte die Durchsetzung einer einheitlichen, stabilitätsorientierten Geldpolitik erschwert werden. Als eine Ursache für die Streuung der Inflationsraten zwischen den Ländern kommt der Balassa-Samuelson-Effekt in Betracht. Danach sind Produktivitätsunterschiede im Sektor der nicht-handelbaren Güter bei gleicher Produktivität im Sektor der handelbaren Güter ein wichtiger Bestimmungsgrund für strukturelle Inflationsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern. Die vielfach geäußerte Befürchtung, dass der wirtschaftliche Aufholprozess der Beitrittsländer aufgrund dieses Effekts mit deutlich höheren Inflationsraten einhergehen wird, ist übertrieben. Zahlreiche empirische Studien haben zwar einen statistisch signifikanten Zusammenhang dafür gefunden, dass Produktivitätsunterschiede eine maßgebliche Bestimmungsgröße für strukturelle Inflationsunterschiede im Euroraum sind, aber gleichzeitig festgestellt, dass dieser Effekt quantitativ vernachlässigbar ist.<sup>14</sup> Zudem

---

<sup>13</sup> Vgl. EZB, Inflationsunterschiede in einer Währungsunion, Monatsbericht Oktober 1999, S. 39-49.

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise HALPERN, L.; WYPLOSZ, C.: Economic Transformation and Real Exchange Rates in the 2000s:

Abbildung 2:  
Preissteigerungsraten der Länder der EU und der Beitrittsländer, März 2004  
- jährliche Veränderungsrate des HVPI in % -



Anmerkung: Die Länderkürzel entsprechen den ISO Country Codes. AT = Österreich, BE = Belgien, DE = Deutschland, ES = Spanien, FI = Finnland, FR = Frankreich, GR = Griechenland, IE = Irland, IT = Italien, LU = Luxemburg, NL = Niederlande, PT = Portugal, DK = Dänemark, SE = Schweden, UK = Großbritannien, CZ = Tschechien, EE = Estland, HU = Ungarn, LT = Litauen, LV = Lettland, PL = Polen, SI = Slowenien, SK = Slowakei, CY = Zypern, MT = Malta.

Quellen: EUROSTAT; Darstellung des IWH.

werden sich im Zuge des Konvergenzprozesses der beitretenden Länder langfristig die Produktivitäten im Sektor der handelbaren Güter angleichen. Damit werden auch strukturell bedingte Inflationsunterschiede verschwinden.<sup>15</sup>

Insgesamt ist noch zu bedenken, dass es sich bei den Beitrittsländern um vergleichsweise kleine Volkswirtschaften handelt. Ihr ökonomisches Gewicht an europäischen Aggregaten ist relativ gering. Die zehn Beitrittsländer hatten im Jahr 2003 einen Anteil am aggregierten BIP der erweiterten Eurozone von 5,6%.<sup>16</sup> Selbst unter der Annahme, dass die zehn Beitrittsländer durchschnittlich eine um 8 Prozentpunkte höhere Inflationsrate als die Eurozone aufweisen, läge die aggregierte Preissteigerungsrate lediglich um knapp einen halben Pro-

zentpunkt höher.<sup>17</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint das Stabilitätsziel der EZB für die Preissteigerungsrate in der Eurozone von unter, aber nahe 2% weiterhin robust und flexibel genug, um eine größere Heterogenität der Inflationsentwicklungen im Euroraum ausreichend zu berücksichtigen.

### **Stabilitätsorientierte Geldpolitik im vergrößerten EZB-Rat nicht gefährdet**

Die Erweiterung der EU und der WWU auf bis zu 27 Länder hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Institutionen wie beispielsweise der EZB. Besonders betroffen von der deutlich hö-

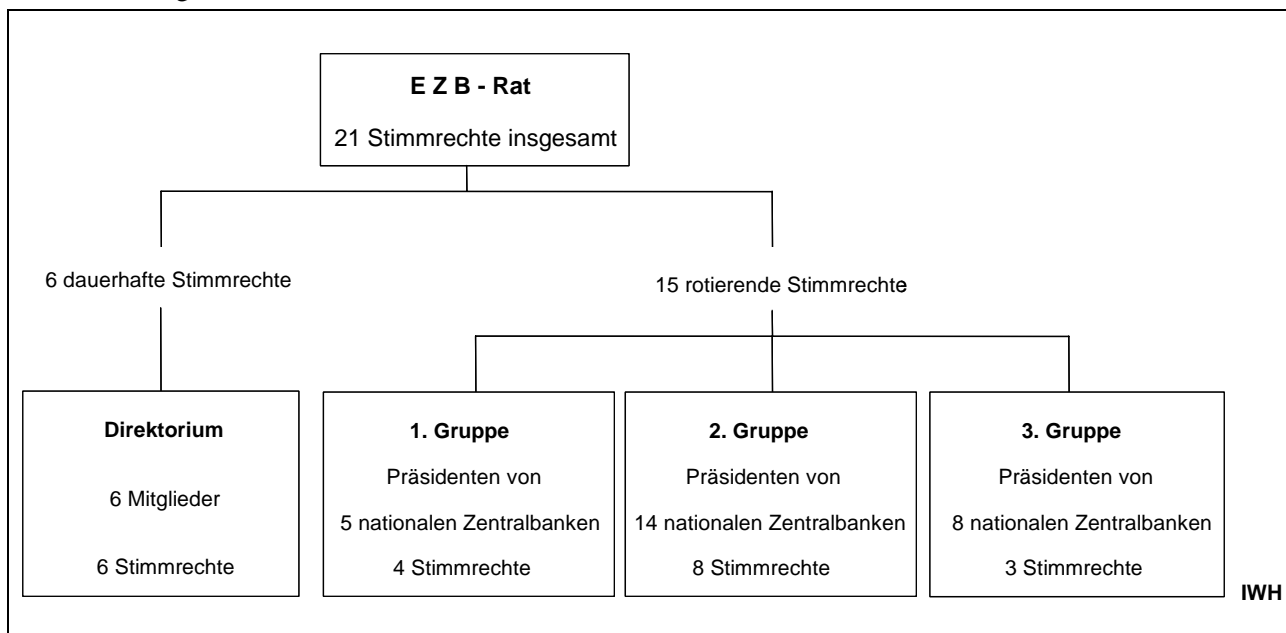
The Balassa-Samuelson Connection, Economic Survey of Europe, 2001, No. 1, S. 227-239 und SVR, JG 2001/02, S. 267 ff.

<sup>15</sup> Dies gilt dann, wenn die Produktivitätsunterschiede temporär sind. Bei anhaltenden Produktivitätsdifferenzen sind auch dauerhafte Inflationsunterschiede möglich.

<sup>16</sup> In Kaufkraftparitäten ausgedrückt lag der Anteil bei 10,6%.

<sup>17</sup> Dies ist ein hypothetischer Wert, der zudem noch sehr hoch gegriffen ist: Im März 2004 betrug die gewichtete durchschnittliche Inflationsdifferenz zwischen der Eurozone und den Beitrittsländern lediglich rund einen Prozentpunkt. Die Deutsche Bundesbank schätzt die strukturelle Inflationsdifferenz auf 2 bis 2,5 Prozent. Dies entspräche einer Zunahme der gesamteuropäischen Inflationsrate um 0,14 Prozentpunkte. Vgl. hierzu DEUTSCHE BUNDESBANK: Währungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung. Monatsbericht 2001, S. 15-31.

Abbildung 3:  
EZB-Vorschlag zur Reform der Stimmrechte im EZB-Rat; Eurozone - 27



Quelle: EZB, Änderung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat, Monatsbericht Mai 2003; Darstellung in Anlehnung an SVR, JG 2003/04, S. 105.

heren Mitgliederzahl des Euro-Währungsgebietes ist der EZB-Rat, der für die Formulierung der europäischen Geldpolitik verantwortlich ist. Zurzeit hat der EZB-Rat 18 Mitglieder mit gleichen Stimmanteilen; bestehend aus den 6 Mitgliedern des Direktoriums und den Zentralbankpräsidenten der 12 Länder der Eurozone. Geldpolitische Entscheidungen werden nach den EZB-Statuten mit der einfachen Mehrheit beschlossen.

Nach der EU-Erweiterung wird sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöhen. Wenn die EU-Länder, die bisher nicht der Eurozone angehören, ebenfalls beitreten, und mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien, könnte in einigen Jahren der EZB-Rat bis zu 33 Mitglieder umfassen. Damit wird die Entscheidungsfindung im EZB-Rat unter Beibehaltung der jetzigen Regeln erheblich schwieriger werden. Grundsätzlich besteht in einem so großen Gremium die Gefahr, dass Koalitionsbildungen die Durchsetzung länderspezifischer Interessen erleichtern und somit eine gemeinsame, stabilitätsorientierte Geldpolitik erschwert wird.

Dem hat die EZB mit einem Vorschlag zur Neugestaltung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat einen Riegel vorgeschoben.<sup>18</sup> Der Reformvorschlag orientiert sich an der Funktionsweise des Federal

Open Market Committee (FOMC) des Federal Reserve System in den USA, dem amerikanischen Pendant zum EZB-Rat.<sup>19</sup> Der Vorschlag sieht vor, durch eine Gruppenbildung der im EZB-Rat vertretenen Länder die Zahl der Entscheidungsträger zu begrenzen (vgl. Abbildung 3). Insgesamt werden die Stimmrechte auf 21 begrenzt. Sechs Stimmen entfallen wie bisher auf die Mitglieder des Direktoriums und die restlichen 15 Stimmen auf die Zentralbankpräsidenten der beteiligten Euro-Länder, die ihr Stimmrecht im Rahmen eines Rotationsverfahrens unterschiedlich häufig ausüben.

Die Intention der EZB ist es, ein Abstimmungsverfahren vorzuschlagen, das nicht mit jedem Beitritt eines neuen Mitgliedstaats zum Euro-Währungsgebiet angepasst werden muss. Daneben wird jeder stimmberechtigte Zentralbankpräsident gleichbehandelt, sodass das Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“ beibehalten wird. Zugleich bleibt das im Vertrag von Maastricht vorgesehene Zahlenver-

<sup>18</sup> Vgl. EZB: Monatsbericht Mai 2003, Änderung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat, S. 79-90. Das EZB-Modell muss noch von den EU-Staaten ratifiziert werden.

<sup>19</sup> Dem FOMC gehört neben den sieben Mitgliedern des Board of Governors (vergleichbar dem EZB-Direktorium) auch der Präsident der Federal Reserve Bank of New York als ständige Mitglieder an, die mit einem dauerhaften Stimmrecht ausgestattet sind. Die restlichen elf Präsidenten der regionalen Dependancen des Federal Reserve System verfügen über vier Stimmrechte. Die Verteilung der Stimmrechte auf einzelne Mitglieder dieser Gruppe wechselt im jährlichen Rhythmus. Zur Funktionsweise des FOMC, vgl. <http://www.federalreserve.gov/fomc>

hältnis zwischen Direktoriumsmitgliedern und Zentralbankpräsidenten von 6 zu 15 bestehen.

Für das FOMC lässt sich die Durchsetzung regionaler Interessen und eine fehlende gemeinsame geldpolitische Linie nicht nachweisen.<sup>20</sup> Die Erfahrungen des FOMC zeigen, dass bei der Entscheidungsbildung über die Geldpolitik den Mitgliedern mit einem ständigen Stimmrecht ein relativ hohes Gewicht zukommt. Die größere Teilnehmerzahl und die höhere Rotationsfrequenz im europäischen Modell im Vergleich zum Rotationsverfahren der amerikanischen Fed dürften diesen Effekt sogar noch verstärken. Insgesamt kann deshalb nicht von einer Zersplitterung der Interessen und einer zukünftig weniger stabilitätsorientierten Geldpolitik im vergrößerten EZB-Rat gesprochen werden.

### **Ausblick**

Mit der Aufnahme der zehn Beitrittsländer wird der erweiterte gemeinsame Währungsraum zwar heterogener, gleichwohl stellt dies per se noch kein Problem für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik dar. Erst bei anhaltenden strukturellen Inflations-

differenzen ist die Gestaltung der Geldpolitik schwieriger. Doch hier müssen die Maastricht-Kriterien greifen, sodass eine hinreichende und dauerhafte Konvergenz gegenüber den anderen Ländern der WWU gewährleistet ist. Auch von der notwendigen Anpassung des Entscheidungsverfahrens im EZB-Rat, der für die gemeinsame Geldpolitik verantwortlich ist, ist kein Risikofaktor für die Stabilität des Euro durch die Aufnahme weiterer Mitglieder abzuleiten. Die Befürchtung, dass nach der Vergrößerung der Eurozone im EZB-Rat spezifische Länderinteressen leichter durchzusetzen sind und damit die Geldpolitik geschwächt würde, erscheint angesichts der Erfahrungen der amerikanischen Fed mit einem ähnlichen Rotationsmodell übertrieben. Gleichwohl können bereits in der Vorbereitungsphase Wechselkursattacken gegen die Währungen der Beitrittsländer auf die Eurozone zurückschlagen. Indirekt würde dies die Stabilität des Euro-Wechselkurses berühren, und zwar aufgrund des Signaleffekts der fehlenden Beitrittsreife der Kandidatenländer für die Eurozone.

*Thomas.Linne@iwh-halle.de*

## **EU-Strukturfonds: Aufstockung der Mittel nach jüngster Erweiterung zu erwarten**

*Die Expansion der Strukturfonds in der Europäischen Union ist nicht nur wirtschaftlich begründet, sondern auch das Ergebnis eines vielschichtigen Verhandlungsprozesses. Die geringe Transparenz der Verhandlungen und das Fehlen klarer Regeln bei der Mittelvergabe begünstigen die politische Einflussnahme der Mitgliedsländer in den sich verschärfenden Verteilungskämpfen, was auch der Verlauf der Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung demonstrierte. Wird das Förderinstrumentarium beibehalten und möglicherweise noch ausgebaut, wird die Erweiterung der Union zu einer politisch motivierten Aufstockung der strukturellen Fonds im Finanzierungszeitraum 2007 bis 2013 führen. Um die Politiken in einer Gemeinschaft mit 25 und mehr Mitgliedsländern auch künftig finanzierbar und tragfähig zu machen, sollte die EU ihre Reformanstrengungen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.*

Bisherige Erweiterungen der Union waren stets damit verbunden, dass ein auftretendes Gefälle im wirtschaftlichen Entwicklungsniveau zwischen den Mitgliedsländern durch einen Ausbau der strukturellen Instrumente verringert werden sollte. Dieser Ausbau umfasst eine Ausweitung der Mittel im Rahmen der bestehenden Instrumente und die Bereitstellung von Mitteln infolge neuer Instrumente. Dabei zeigte sich, dass nicht allein der Rückstand im Leistungsniveau ausschlaggebend für die Vergabe von Strukturfondsmitteln war. Vielmehr steht hinter dem Zusammenhang von Erweiterung und Ausweitung der Strukturfonds ein politischer Mechanismus: Das relative Gewicht der alten Mitglieder in Abstimmungen über die Unionspolitiken nimmt zugunsten der neuen Mitglieder ab. Um die damit verbundenen Verteilungskämpfe in einer erweiterten Union zu mildern, wurden die Gesamtmittel bisher immer aufgestockt.

Somit war die Strukturpolitik in ihrer heutigen Form, bestehend aus vier Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds, im Regelwerk der Gemeinschaft

<sup>20</sup> Vgl. hierzu POOLE, W.: That Mysterious FOMC, 1998. <http://stlouisfed.org/news/speeches.html>.